



Bild: Reto Kaufmann

Neugestaltung Eingangshalle „Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten“

Selektiver Studienauftrag für Kunst und Architektur
Winterthur, Mai 2020

Impressum

Herausgeberin: Stadt Winterthur, Amt für Städtebau

Redaktion: Oliver Taferner, Amt für Städtebau, Hochbau Entwicklung

Bezugsquelle

Stadt Winterthur, Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

stadt.winterthur.ch, Wettbewerbe / Aktuell

Inhalt

Inhalt

1 | Kunst Museum Winterthur

Museumskonzept	5
Museen in Winterthur	5
Museumsrundgang	9

2 | Verfahren

Auftraggeberin	11
Öffentliches Vergabewesen	11
Teilnahmeberechtigung / -bedingungen	12
Beurteilungsgremium	12
Pauschalentschädigung	13
Urheberrecht	13
Bereinigung	13
Weiterbearbeitung	13
Termine	14
Bewerbung zur Präqualifikation	14
Präqualifikation	15
Eignungskriterien	15
Ausgabe Unterlagen	15
Objektbegehung	15
Fragerunde / Auskünfte	16
Eingabe Unterlagen	16
Visualisierung / Modell	17
Vorprüfung	17
Beurteilungskriterien	17
Beurteilung / Präsentation	18
Ausstellung / Publikation	18
Auftragserteilung	19
KBOB Planervertrag	20
Rechtsgrundlage / Streitfälle	20
Rechtsmittelbelehrung	20

3 | Studienauftrag Kunst - Architektur

Ausgangslage	21
Objekt	21
Betrachtungssperimeter	21
Aufgabe und Ziel	24
Perimeter Studienauftrag	24
Künstlerisch / architektonischer Beitrag	25
Bauliche Anpassungen	25
Ausserhalb Perimeter	26
Kosten	26
Kulturgüterschutz	27
Bauzeitbedingte Schliessung	27
Rahmenbedingungen / Grundlagen	27

4 | Genehmigung

Neugestaltung Eingangshalle «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten»

Das Kunst Museum Winterthur besteht aus den drei Standorten «Reinhart am Stadtgarten», «Beim Stadthaus» und «Villa Flora».

Als Teilprojekt des städtischen Museumskonzepts ist vorgesehen, den Eingangsbereich des «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» zu einem attraktiven Empfang für Besucherinnen und Besucher des gesamten Museumsrundgangs zu gestalten.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konnte die Aufwertung, Sanierung und Optimierung des Empfangs unter Berücksichtigung von betrieblichen, denkmalpflegerischen und brandschutztechnischen Aspekten nachgewiesen werden. Dabei standen architektonische Fragestellungen im Vordergrund.

Die Ausführung der geplanten Aufwertung des Erdgeschosses soll mit künstlerischen Mitteln und baulichen Anpassungen erfolgen.

Die Kunst leistet dabei einen Beitrag in Verbindung mit dem Gebäude und dessen Ausstattung.

Die baulichen Anpassungen haben eine frei beispielbare Eingangshalle und ein betrieblich entflochtenes Erdgeschoss zum Ziel.

Mit dem Studienauftrag soll ein Projekt eines Teams aus Kunst und Architektur ermittelt und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Museumskonzept

Das vom Gemeinderat 2017 verabschiedete Museumskonzept sieht vor, die drei Museen – «Kunstmuseum», «Museum Oskar Reinhart», «Villa Flora» – zu einem einzigen Museumsbetrieb unter der Leitung und Direktion des Kunstvereins zusammenzuführen. Die «Villa Flora» ist zurzeit geschlossen, wird jedoch renoviert und soll voraussichtlich Anfang 2023 wiedereröffnet werden.

Die Reorganisation wurde inzwischen umgesetzt, die Betriebs- und Personalstrukturen sind vereinheitlicht. Die Sammlungen bleiben in ihrer Struktur grundsätzlich erhalten, indes wurden in der Präsentation häuserübergreifend Anpassungen vorgenommen. Auch das Programm wird koordiniert, es finden in beiden Kunstmuseen Wechselausstellungen statt.

2018 wurde das Kunstmuseumskonzept mit einem einheitlichen Neuauftritt der Häuser nach aussen sichtbar gemacht unter der gemeinsamen Dachmarke Kunst Museum Winterthur. Die drei Häuser werden im Auftritt als Untermarken geführt: «Reinhart am Stadtgarten», «Beim Stadthaus», «Villa Flora».

Museen in Winterthur

Das Kunst Museum Winterthur zählt mit seinen drei Standorten zu den bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Es versteht sich als Institution, welche die Kunst von der Altmeistermalerei über das 19. Jahrhundert bis in die Moderne auf hohem internationalem Niveau präsentiert, in klaren Entwicklungslinien und mit unverwechselbaren Schwerpunkten ausstellt und die Sammlungen kontinuierlich in die Gegenwart weiterentwickelt.

Zwei der drei Häuser – das «Reinhart am Stadtgarten» und das Kunstmuseum «Beim Stadthaus» – befinden sich geographisch in Gehdistanz zum Winterthurer Hauptbahnhof sowie direkt beim Stadtgarten und sind über diesen verbunden. Vorgesehen ist, dass der Standort «Reinhart am Stadtgarten» aufgrund seiner prominenten Lage nahe dem Bahnhof und Stadtgarten in Zukunft als Empfang dient und einen sinnvollen Auftakt für den Museumsrundgang bildet. Dieser findet dann via den Stadtgarten im Kunstmuseum «Beim Stadthaus» seine logische Weiterführung.

Bei beiden Gebäuden handelt es sich um historisch bedeutende Architekturen, die sich gegen aussen als klassische Museen präsentieren. Es ist angedacht, im «Reinhart am Stadtgarten» den rückwärtigen Eingang zum Park zu öffnen, um die Verbindung zum zweiten Haus zu stärken.

Der neu gestaltete Empfang für Besucherinnen und Besucher im Erdgeschoss des «Reinhart am Stadtgarten» soll nun durch eine künstlerische Intervention verbunden mit baulichen Optimierungen, den Auftakt zum Kunst Museum Winterthur bilden.

Reinhart am Stadtgarten

Der Zürcher Architekt Leonhard Zeugheer entwarf das Gebäude am Stadtgarten ursprünglich als Knabengymnasium. Zudem wurde es als Stadtbibliothek und für die Städtischen

Sammlungen (u.a. die natur-wissenschaftlichen Sammlungen) genutzt. Der 1842 fertiggestellte Neorenaissancebau diente diesen Zwecken bis er zu einem Kunstmuseum umgebaut wurde.



**Ansicht
Knabengymnasium**

Das Museum beherbergt die Stiftung Oskar Reinhart mit Werken von deutschen, österreichischen und Schweizer Künstlern des späten 18. Jahrhunderts bis ins frühe 20. Jahrhundert. In den letzten Jahren wurden weitere Bestände ins Museum übernommen, namentlich die Altmeistersammlung der Stiftung Briner und die Miniaturensammlungen Briner & Kern. Durch die Zusammenführung der Häuser in der Verantwortung des Kunstvereins Winterthur wurden die verschiedenen Sammlungen in ein Gesamtkonzept integriert.

Der Neurenaissancebau wird horizontal durch das wuchtige Sockelgeschoss, vertikal durch die beiden leicht vorspringenden Seitenrisalite gegliedert. Diese werden durch eine Eckquadrierung eingerahmt und durch Brunnen mit Figurennischen belebt. Die stärkste plastische Erscheinung bildet der Eingangsportikus, auf dem Figuren von Ulrich Zwingli, Heinrich Pestalozzi, Conrad Gessner und Johann Georg Sulzer thronen. 1941-50, beim Umbau zu einem Kunstmuseum, erhöhten Sträuli & Rüeger das zweite Obergeschoss zum Oberlichtsaal und mauerten die Fenster zu.



**«Kunst Museum Winterthur |
Reinhart am Stadtgarten»**
Seite Stadthausstrasse

Bei der Renovation von 1995 wurde das Dachgeschoss zu einem weiteren Galerieraum umgebaut. In den nächsten Jahren 2020/21 soll das «Reinhart am Stadtgarten» zum «Empfang für das Kunst Museum Winterthur» umgestaltet werden. Angedacht sind eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Eingangsbereichs mit Shop, kleiner Tee-Ecke und Aufenthaltszonen. Zugleich soll der gartenseitige Eingang geöffnet werden, um die Besucherinnen und Besucher direkt ins zweite Haus auf der anderen Seite des Stadtgartens zu führen. Diese Umge-

staltung soll in enger Zusammenarbeit mit einem Künstler oder einer Künstlerin konzipiert und umgesetzt werden.

Beim Stadthaus

Das Museumsgebäude wurde von 1913 bis 1914 nach Plänen der Architekten Robert Rittmeyer und Walter Furrer mithilfe privater Spenden als Haus «Der Kunst und Wissenschaft» erbaut, wie dem Schriftzug an der Aussenfassade des Gebäudes zu entnehmen ist. Architektonisch flossen Elemente des Jugendstils und des Neoklassizismus ein. Der Museumsbau beherbergte ursprünglich neben dem Kunstmuseum und den Räumlichkeiten des Kunstvereins und den Naturwissenschaftlichen Sammlungen auch die Stadtbibliothek, das Münz- und Kupferstichkabinett sowie die archäologische Sammlung. 1995 wurde das Kunstmuseum durch einen Erweiterungsbau der Architekten Gigon / Guyer ergänzt. Dabei handelt es sich um eine auf der Rückseite des historischen Gebäudes angefügte, verglaste Stahlkonstruktion mit Sheddach, das an die Industriearchitektur erinnert. Durch den Auszug der Stadtbibliothek 2013 sowie der Studienbibliothek 2015 und den von Silvio Schmed und Arthur Rüegg realisierten Umbau des Gebäudes stehen im Kellerbereich nun Räume für die Museumspädagogik sowie in Publikumszonen ein Museumsshop und ein Museumscafé zur Verfügung. Heute wird das Gebäude vom Naturmuseum und Kunst Museum Winterthur genutzt. Letzteres präsentiert dort Werke vom Impressionismus bis zur klassischen Moderne, dazu Wechselausstellung im Bereich zeitgenössischer Kunst.



**«Kunst Museum Winterthur |
Beim Stadthaus»**

Portal Haupteingang

Die beiden Museumsgebäude, «Reinhart am Stadtgarten» und «Beim Stadthaus» sind durch den Stadtgarten und die Museumstrasse getrennt, allerdings visuell miteinander verbunden. Beide Gebäude befinden sich im Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommener Bedeutung. Zur visuellen Verbindung der beiden Gebäude richtete der Galerieverein, Freunde Kunst Museum Winterthur einen Kunstwettbewerb aus, den die Künstlerin Bethan Huws für sich entschied. Zwei weisse Neon-Schriften treten in Dialog miteinander: A WORK OF ART WITHOUT EMOTION IS NOT A WORK OF ART (Rückseite «Reinhart am Stadtgarten») - ARE YOU SURE? (Fassade «Beim Stadthaus»). Die Realisierung ist für Frühjahr 2021 geplant (Siehe www.galerieverein.ch/jurybericht_stadtgarten_druckbar/ und www.galerieverein.ch/bethan-huws_proposal_0806_001/).

Stadtgarten

Der Stadtgarten ist Teil des Grüngürtels, der das historische Zentrum Winterthurs umgibt. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Stadtgarten von wohlhabenderen Bürgern der Stadt für Privatgärten genutzt. Aus dieser Zeit stammt auch das 1740 errichtete Haus zum Balustergarten, das noch heute mitten im Stadtpark steht. 1898 erwarb die Stadt Winterthur einen ersten Teil des heutigen Stadtparks und legte darauf einen Buschgarten an. 1902 erfolgte eine erste zusammenhängende Anlage des Gartens nach den Plänen der Gartenarchitekten Gebrüder Mertens. Zu dem Zeitpunkt wurde die Anlage als Stadtgarten bezeichnet. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erweiterte die Stadt den Stadtgarten 1946 mit weiteren Grundstücken bis zur Merkurstrasse, womit er seine heutige Ausdehnung erreichte. Danach wurde ein Ideenwettbewerb lanciert und das Siegerprojekt von Walter Leder bis 1951 umgesetzt.



Stadtgarten

Zentrales Gestaltungselement im Park ist ein Wasserbecken, das sich von der Altstadt her gesehen hinter dem Museum «Reinhart am Stadtgarten» befindet. Der Park selbst wird von Kieswegen durchzogen und ist neben weiten Rasenflächen locker mit Bäumen und Blumenrabatten bepflanzt; einzig gegen die Museumstrasse hin ergibt sich mit einer dichteren Bepflanzung eine gewollte Abgrenzung zur Strasse.

Die Stadt Winterthur plant in den nächsten Jahren den Stadtgarten zu überarbeiten, die Ränder und Abgrenzungen sowie die Verbindungswege zu klären und räumlich klarer zu gliedern. Angedacht ist auch eine minimale Erweiterung durch die Verschiebung des Sportplatzes beim Altstadtschulhaus.

Villa Flora

1846 als Wohnhaus eines Handwerkers erstellt, wurde das Gebäude zu einer Villa mit Fabrikantenwohnung erweitert. Als Wohnsitz des Sammlerehepaars Hahnloser ist die «Villa Flora» ein seltenes, gewachsenes Ensemble aus verschiedenen Epochen im Bestand der Winterthurer Villenkultur zwischen 1800 bis 1920. Bis heute ist die einzigartige Verbindung von Leben und Kunst der Sammler Hedy und Arthur Hahnloser-Bühler erlebbar. Unterstützt durch die bekannten Winterthurer Architekten Robert Rittmeyer und Walter Furrer erweiterten sie ihr Haus mit Salon, Skulpturengarten und Oberlichtsaal mit Veranda.

Neben der Bedeutung als Sammler verfolgte das Ehepaar Hahnloser das Ziel, die internationale Kunst und das regionale Kunstgewerbe in der Industriestadt zu fördern und engagierte sich u. a. beim Bau des Hauses der Kunst und Wissenschaft. Mit der Schaffung der 1980 gegründeten Hahnloser/Jäggli Stiftung und der teilweisen Öffnung des Hauses seit 1995 als privates Museum, betrieben durch den Trägerverein Flora, konnte das «Gesamtkunstwerk» bis heute erhalten werden.



«Kunst Museum Winterthur |

Villa Flora»

Parkseite

Die «Villa Flora» mit Ökonomiegebäude und Gartenanlage ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung.

Die «Villa Flora» erfährt aktuell eine Sanierung und Erweiterung. Der bisherige Wohnbereich der Villa Flora wird in einen Museumbetrieb überführt. Mit einem Erweiterungsneubau für einen Eingangsbereich werden die betrieblichen Abläufe innerhalb und ausserhalb des Museums mit architektonischen Eingriffen gezielt verbessert und aufgewertet. Die «Villa Flora» wird als Ausstellungshaus voraussichtlich Anfang 2023 wiedereröffnet.

Museumsrundgang



«Kunst Museum Winterthur |

Reinhart am Stadtgarten»

Ausstellungsraum Briner und Kern

Kunsthistorisch setzt der Sammlungsrundgang mit den niederländischen Altmeistern des 17. Jahrhunderts der Briner-Stiftung im «Reinhart am Stadtgarten» ein. Im Zentrum der Sammlung steht dort die deutsche, österreichische und Schweizer Kunst vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert aus der Stiftung Oskar Reinhart. Der Rundgang führt von der Kunst des 18. Jahrhunderts (Füssli, Graff, Liotard) zur deutschen Romantik (C.D. Friedrich) und zum Biedermeier (Waldmüller) bzw. zum deutschen Realismus (Menzel) und Impressionismus (Liebermann). Erstrangig vertreten sind auch die Deutschrömer (Böcklin, Feuerbach,

Marées), Hodler und seine Nachfolger sowie der deutsche Expressionismus und die Neue Sachlichkeit, die die Sammlung ins 20. Jahrhundert weiterführen.

Im Museum «Beim Stadthaus» setzt der Rundgang mit dem französischen Impressionismus ein und folgt dem Kanon der klassischen Moderne von den Postimpressionisten bis zum Konstruktivismus bzw. zu Picasso, Giacometti und Morandi in die Nachkriegskunst. Mit herausragenden Werkgruppen vertreten ist auch die amerikanische Nachkriegskunst seit den 1960er Jahren und die Arte Povera. Die Gegenwartskunst ist mit Werkgruppen von Gerhard Richter, Thomas Schütte und Rita McBride ebenfalls erstrangig in der Sammlung vertreten, auch wenn die Präsentation der Nachkriegskunst stets nur in kleinen Ausschnitten erfolgt.



**«Kunst Museum Winterthur |
Beim Stadthaus»**
Erweiterungsbau

Die «Villa Flora» wird nach der Wiedereröffnung die bedeutenden Bestände der Hahnloser/Jaeggli Stiftung von Van Gogh bis Bonnard und Vallotton beherbergen.

2 | Verfahren

Auftraggeberin

Auftraggeberin des Verfahrens ist die Stadt Winterthur, vertreten durch das Departement Bau und das Departement für Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur.

Für die Durchführung des **Studienauftrags für Kunst und Architektur** ist das Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau Entwicklung federführend verantwortlich.

Organisation des Verfahrens

Stadt Winterthur, Departement Bau
Amt für Städtebau, Hochbau Entwicklung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Tel. 052 267 40 38
E-Mail: oliver.taferner@win.ch
Öffnungszeiten: 8–12 und 13:30–17 Uhr, Freitag –16 Uhr

Alle Teilnehmenden der Präqualifikation werden nur per E-Mail über das Resultat orientiert.

Öffentliches Vergabewesen

Für den Studienauftrag für Kunst und Architektur gelten als übergeordnete Grundlage der Ausschreibung und Auftragserteilung folgende Richtlinien, Gesetze und Verordnungen des öffentlichen Beschaffungswesens im Kanton Zürich. Die Ausschreibung liegt im Staatsvertragsbereich.

Stadt Winterthur

— Richtlinie Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit vom 10. Juli 2019

Kanton Zürich

— Gesetz über den Betritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 vom 15. September 2003 (Beitrittsgesetz; LS 720.1)

— Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (Submissionsverordnung; LS 720.11)

Bund

— Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 (BGBM; SR 943.02)

Internationale Übereinkommen

— Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, SR 0.172.052.68

— Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement [GPA] vom 15. April 1994; SR 0.632.231.422)

Auswahlverfahren

Das **Auswahlverfahren erfolgt im Staatsvertragsbereich**. Der Studienauftrag für Kunst und Architektur erfolgt in Anlehnung an die SIA 143 Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge.

Die Verfahrenssprache des Studienauftrags ist Deutsch, diejenige der weiteren Phasen ebenfalls Deutsch. Die Beilagen sind auf Deutsch verfasst. Die Eingaben sowie auch die Präsentation können in englischer Sprache erfolgen.

Teilnahmeberechtigung / -bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Kunst und Architektur. Teilnahmeberechtigt sind des Weiteren Anbietende, welche beide Bereiche Kunst und Architektur in der erwünschten Qualität zu leisten vermögen.

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, dabei muss eine Federführung definiert werden. Subunternehmungen sind nicht zugelassen.

Einzelbewerbungen aus Kunst oder Architektur bleiben unberücksichtigt. Doppelbewerbungen von Künstlerinnen oder Künstler und Architektinnen oder Architekten in mehreren Teams führen zum Ausschluss. Zulässig und gefordert sind Bewerbungen von Anbietenden aus Kunst und Architektur mit Sitz- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen verpflichtet ist.

Das Team aus Kunst und Architektur, zusammen mit den später festzulegenden Fachplanungen, muss in der Lage sein, sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen abzudecken.

Das Programm des Studienauftrags und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Des Weiteren anerkennen die Teilnehmenden die Honorar- und Vertragsbedingungen der Ausschreibung sowie der Beilagen.

Mit der Abgabe eines Gesamtprojekts bestätigen die Teilnehmenden, dass kein Mitglied ihres Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat.

Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverständige Mitglieder des Beurteilungsgremiums

- Michael Künzle, Stadtpräsident und Vorstandsmitglied des Kunstvereins (Vorsitz des Beurteilungsgremiums)
- Bettina Stefanini, Präsidentin Stiftungsrat Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur
- Christa Meier, Stadträtin Vorsteherin Departement Bau
- Konrad Bitterli, Direktor Kunst Museum Winterthur (Moderation)
- Roger Strub, Stv. Kantonaler Denkmalpfleger / mit Vertretung für die Selektion durch Nora Bruske Kantonale Denkmalpflege
- Nicole Kurmann, Departement Kulturelles und Dienste, Bereichsleiterin Kultur und Vorstandsmitglied des Kunstvereins

Fachverständige Mitglieder des Beurteilungsgremiums

- Professorin Karin Sander, Künstlerin / Professur für Architektur und Kunst an der ETH Zürich
- Professor Stephan Berg, Intendant Kunst Museum Bonn
- Christoph Lichtin, Geschäftsführer Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur
- Annette Gigon, Gigon / Guyer Architekten, Professorin für Architektur und Konstruktion an der ETH Zürich und Vorstandsmitglied des Kunstvereins
- Marcella Ressegatti, Ressegatti Thalmann Architektinnen
- Andrea Wolfer, Departement Bau, Amt für Städtebau, Leiterin Hochbau
- Michael Boogman, Departement Bau, Amt für Städtebau, Teamleiter Entwicklung (Ersatz)

Expertinnen / Experten

- Johannes Mörsch, Departement Bau, Baupolizeiamt, Leiter Feuerpolizei
- Oliver Taferner, Departement Bau, Amt für Städtebau, Projektleiter Entwicklung (Organisation)

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

Pauschalentschädigung

Im Rahmen der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet. Die Pauschalentschädigung für jede zur Beurteilung zugelassene Studie beträgt 16'000.- Franken (exkl. MWST).

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Studienauftrags verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Des Weiteren richtet sich das Urheberrecht für die künstlerisch / architektonische Gestaltung nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen Kapitel 16. Urheberrecht, respektive wird nach dem Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 geregelt. Eine Regelung des Urheberrechtes erfolgt des Weiteren in Kenntnis des Beitrages und im Rahmen des Werkvertrages.

Bereinigung

Sämtliche Beurteilungen des Beurteilungsgremiums erfolgen aufgrund der im Folgenden beschriebenen Verfahrensschritte und Unterlagen. Beiträge ausserhalb des Aufgeführten bleiben unberücksichtigt.

Des Weiteren behält sich das Beurteilungsgremium vor, eine Bereinigungsstufe mit einem oder mehreren Teilnehmenden im Anschluss an den Studienauftrag durchzuführen. Die Bereinigung wird vergütet.

Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Beur-

teilungsgremiums zu vergeben.

Unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens soll mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden (Projektierungszeitraum 2021). Der Baubeginn ist Anfang 2022, die Fertigstellung Mitte 2022 geplant.

Termine

Der Ablauf des Verfahrens ist wie folgt:

Inhalt	Termin 2020
Publikation	Dienstag, 20.05.
Eingabe Bewerbung	18.06.
Ausgabe Unterlagen	26.06.
Objektbegehung	02.07. / 13:30 – 15:00
Eingabe Fragen	06.07.
Fragenbeantwortung	16.07.
Eingabe Beitrag Studienauftrag inkl. Visualisierung oder Modell	25.08.
Präsentation	03.09. / 10:00 – 14:00
Ausstellung / Publikation	KW 43 - 44

Die Unterlagen müssen bis spätestens um 16 Uhr am betreffenden Datum bei der Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau eingetroffen sein, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Die Termine gelten vorbehältlich den behördlichen Weisungen in Folge der Covid 19 Pandemie.

Bewerbung zur Präqualifikation

Zu spät eingereichte Bewerbungen werden nicht zum Verfahren zugelassen. Massgebend ist dabei die Eingabe in Papierform.

Inhaltlich hat die Bewerbung folgende Unterlagen aufzuweisen:

Inhalt	Exemplare	Format
Mindestens 2 Referenzblätter Kunst	im Doppel	Papier, A3 Querformat
Mindestens 2 Referenzblätter Architektur	im Doppel	Papier, A3 Querformat
Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration (nach Vorlage)	je einfach	Papier unterzeichnet

In den Referenzblättern sind ausgeführte Arbeiten abzubilden. Die Referenzblätter sind im Kontext der Aufgabenstellung je für den Bereich Kunst und Architektur einzureichen.

Die Referenzblätter A3 sind einseitig gestaltet einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform und widerspruchsfrei, elektronisch im Format PDF an den Organisator des Verfahrens zu richten. Die elektronische Eingabe kann via Mail erfolgen (Maximale Datenmenge 10 MB).

Die «Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration» gemäss Beilage sind rechtsgültig je für den Bereich Kunst und Architektur zu unterzeichnen. Der Abschnitt «Selbstdeklaration» ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei Offerten von Arbeitsgemeinschaften ist für jede teilnehmende Unternehmung ein Formular einzureichen.

Präqualifikation

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Beurteilungsgremium eine Selektion nach Eignung vor. Es werden insgesamt sieben Teams für den Studienauftrag zugelassen. Maximal zwei Teilnahmeplätze werden an Bewerbende vergeben, deren Referenzblätter sich durch einen überdurchschnittlichen thematischen Bezug zur Aufgabe hervorheben, jedoch nicht die Erfahrung in der Ausführung von Leistungen gleicher Grösse und / oder Komplexität ausweisen können («Wildcard» für Nachwuchsteams).

Des Weiteren werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominierten Reihenfolge angefragt werden. Die erfolgte Selektion wird den Bewerbenden schriftlich mitgeteilt. Die Mitteilung zur Selektion erfolgt per Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Eignungskriterien

Die Selektion erfolgt aufgrund der Eignung:

Eingabe	Eignungskriterien
Referenzblätter	Thematische Bezug zur Aufgabe Erfahrung in der Ausführung von Leistungen gleicher Grösse und / oder Komplexität
Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration	Vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterzeichnet Leistungsfähigkeit der Anbieterin / des Anbieters

Ausgabe Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Bewerberinnen und Bewerbern ausgegeben:

Inhalt	Format
Programm des Studienauftrags vom 20. Mai 2020	PDF
Formular «Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration»	Word-Datei
Machbarkeitsstudie Ressegatti Thalman	ZIP / PDF
Planungsgrundlagen	ZIP / PDF - DWG
Fotografien (Fotograf Reto Kaufmann)	ZIP
Vertragsgrundlagen	ZIP / PDF

Objektbegehung

Im Rahmen des Studienauftrags ist eine geführte Besichtigung durch Herrn Konrad Bitterli, Direktor Kunst Museum Winterthur, am Donnerstag 02. Juli zwischen 13:30 und 15:00 Uhr vorgesehen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Besichtigung werden gebeten sich zum genannten Zeitpunkt in der Eingangshalle des «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» einzufinden.

In Ausnahmefällen kann ein Besuch des Museums ausserhalb der geführten Besichtigung bereitgestellt werden. Das «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten», Stadt-
hausstrasse 6, 8400 Winterthur, Tel.: +41 52 267 51 62 ist wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten

Di-So	10:00 – 17:00 Uhr
Do	abends bis 20:00 Uhr
Mo	geschlossen

Um eine Anmeldung unter info@kmw.ch mit dem Betreff «Besichtigung Studienauftrag Kunst und Architektur» wird gebeten.

Aufgrund allfälliger Corona-bedingter Unsicherheiten einer Begehung behält sich der Organisator vor, den Objektbegehungstermin gestaffelt durchzuführen. Eine entsprechende Information würde eine Woche vor dem Objektbegehungstermin via simap erfolgen.

Fragerunde / Auskünfte

Im Rahmen des Verfahrens findet eine Fragerunde statt. Fragen sind per Mail sowie mit dem Betreff «KMW Reinhart am Stadtgarten / Fragen Studienauftrag für Kunst und Architektur» an den Organisator des Verfahrens zu senden. Die Fragen werden zur Beantwortung durch den Organisator anonymisiert. Die Beantwortung der eingereichten Fragen erfolgt durch das Beurteilungsgremium. Die Antworten zu den Fragen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern per Mail zugestellt. Das Beurteilungsgremium oder der Organisator des Verfahrens erteilen keine individuellen Auskünfte.

Eingabe Unterlagen

Die Eingabe umfasst einen Lösungsvorschlag. Verschiedene Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Die Eingabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat folgende Unterlagen zu beinhalten:

Inhalt	Exemplare	Format
3 Pläne		
— Künstlerisch / architektonischer Beitrag zur Aufgabe innerhalb des Kunstperimeters mit allen für das Verständnis notwendigen Angaben		
— Grundriss, Quer- und/oder Längsschnitte sowie die beiden Eingänge als Fassadenausschnitt innerhalb des Kunstperimeters im Mst. 1:50	im Doppel	Papier, A0 Querformat sowie auf Memory Stick
— Alle für das Verständnis notwendigen ergänzenden Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Mst. 1:200 innerhalb des Kunst- und Architekturperimeters		
— Angaben zu Technik, Materialisierung, Unterhalt		
Visualisierung / Modell		Darstellung frei, Grösse max. A0, sowie wenn möglich auf Memory Stick
— 1 computergenerierte oder handgezeichnete Visualisierung oder 1 Modell	einfach	

Die Eingaben sind zudem elektronisch im Format PDF und widerspruchsfrei zu den Eingaben auf Papier an den Organisator des Verfahrens zu richten. Für die elektronische Eingabe ist ein Memory Stick beizulegen. Die Eingaben der Visualisierung oder eines Modells erfolgt zeitgleich zur Planeingabe.

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist.

Für die Abgabe der Unterlagen ist das Format gemäss Tabelle verbindlich. Die Pläne sind in Mappen oder in Rollen abzuliefern. Sämtliche Bestandteile der Abgabe sind mit Verfassername zu bezeichnen.

Es ist Folgendes zu beachten:

- Pläne / Visualisierung nicht falten und nicht auf feste Materialien aufziehen.
- Die Pläne / Visualisierung werden auf Stellwänden von 145 cm Breite und 115 cm Höhe aufgehängt. Pro Projekt stehen vier Stellwänden zur Verfügung.

Visualisierung / Modell

Für die Darstellung des Kunstprojektes kann eine Visualisierung erstellt oder ein Modell bereitgestellt werden. In der Darstellung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei. Die Grösse soll sich maximal auf A0 beschränken.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Eingaben umfasst:

- feuerpolizeiliche Anforderungen
- baurechtliche Anforderungen, behinderten gerechtes Bauen

Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium nimmt unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien eine Gesamtwertung vor. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Wertung.

Die Empfehlung zuhanden der Auftraggeberin erfolgt aufgrund:

Eingabe	Beurteilungskriterien
Pläne, Visualisierung oder Modell, Präsentation	Konzeptidee «Kunst und Architektur»
	Künstlerische und architektonische Qualität
	Denkmalpflegerisches Konzept
	Verbindung von Kunst und Architektur
	Innenräumliche Qualitäten
	Funktionalität, Betriebsabläufe, Hindernisfreiheit

Aufgrund der eingereichten Beiträge des Studienauftrags wählt das Beurteilungsgremium den besten Beitrag aus und empfiehlt diesen der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung.

Beurteilung / Präsentation

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienauftrags für Kunst und Architektur sind eingeladen, ihren Beitrag dem Beurteilungsgremium zu präsentieren. Die Beurteilung findet im «Kunst Museum Reinhart am Stadtgarten» statt. In der Art der Präsentation sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei. An der halbstündigen Präsentation erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit ihr Konzept vorzustellen (15 Minuten) und Fragen des Beurteilungsgremiums zu beantworten. Die Präsentation darf nicht im Widerspruch zur Eingabe stehen.

Die Präsentationen folgen dem Zeitplan:

Zeit	Team	Anwesend
10:00 - 10:30	Präsentation Team 1	Team 1
10:35 - 11:05	Präsentation Team 2	Team 2
11:10 - 11:40	Präsentation Team 3	Team 3
11:45 - 12:15	Präsentation Team 4	Team 4
12:20 - 12:50	Präsentation Team 5	Team 5
12:55 - 13:25	Präsentation Team 6	Team 6
13:30 - 14:00	Präsentation Team 7	Team 7

Die Beratung des Beurteilungsgremiums ist nicht öffentlich.

Programmverstösse

Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies unter der Voraussetzung einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen des Beurteilungsgremiums und der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin.

Verfahrensabbruch

Stellt das Beurteilungsgremium fest, dass aus dem Studienauftrag kein brauchbares Ergebnis hervorgegangen ist, kann das Verfahren abgebrochen werden. Für diesen Fall wird die Auftraggeberin für die Weiterbearbeitung der Aufgabe von jeder Verpflichtung aus dem Verfahren befreit. Das Beurteilungsgremium wird dazu die Gründe des Scheiterns analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen formulieren. Auch beim ergebnislosen Studienauftrag werden die Pauschalentschädigungen voll ausbezahlt.

Mitteilung

Die Mitteilung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Auswahl des besten Beitrages erfolgt im Anschluss an den Entscheid des Beurteilungsgremiums und vorbehältlich der Genehmigung, des Zuschlags durch die zuständigen Instanzen.

Ausstellung / Publikation

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der Eingangshalle des «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» statt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Presse nach Erscheinen zugestellt.

Auftragserteilung

Die Stadt Winterthur beabsichtigt den Auftrag zur Weiterbearbeitung den Künstlerinnen und Künstlern sowie den Architektinnen und Architekten als Arbeitsgemeinschaften zu vergeben.

Leistungen und Honorierung

Für die Honorierung der künstlerischen Leistungen, Architekturleistungen und Fachplanungsleistungen sind 570'000.- Fr. budgetiert.

Die Honorierung der Architekturleistungen und Fachplanungsleistungen erfolgt nach KBOB-Vertragswerk, wobei Details verhandelt werden.

Die Honorierung der Künstlerinnen und Künstler erfolgt basierend auf dem künstlerischen Beitrag. Die Honorierung der künstlerischen Leistungen ist, unter der Berücksichtigung der Schnittstelle Kunst zu Architektur des eingereichten Lösungsvorschlags, zu verhandeln.

Honorierung Architektur, Fachplanung

Die Leistungserbringung und Honorierung für die Architektur und Fachplanung regelt die Stadt Winterthur entsprechend den Ordnungen für Leistungen und Honorare SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgabe 2018).

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt mit folgenden Koeffizienten (SIA-Werte für das Jahr 2011):

SIA 102: Koeffizienten Z1 = 0.062, Z2 = 10.58

SIA 103: Koeffizienten Z1 = 0.075, Z2 = 7.23

SIA 105: Koeffizienten Z1 = 0.062, Z2 = 10.58

SIA 108: Koeffizienten Z1 = 0.066, Z2 = 11.28

Die VB 2 Honorarberechnungstabelle (vergl. Vertragsgrundlagen) basiert auf den referenzierten Ordnungen und hält folgende Schwierigkeitsgrade und Anpassungsfaktoren fest:

Leistungserbringer	n	r	U
Architektur	1.1	1.05	1.0

n = Schwierigkeitsgrad gemäss Einteilung in Baukategorien I–VII

r = Anpassungsfaktor

U = Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege

Die weiteren Faktoren sind der Teamfaktor i und die Sonderleistungen s gleich 1.0. Der mittlere Stundenansatz ist mit Fr. 120.- bis 130.- budgetiert. Die Leistungen der Gesamtleitung werden im Rahmen des ordentlichen Architekturhonorars vergütet (ohne Zusatzleistungen).

Die Stadt Winterthur beabsichtigt die Beauftragung von der ersten Planung bis zur Fertigstellung (100% Teilleistungen). Die Beauftragung erfolgt in Phasen. Die Teilphasen 31 - 33 sind pauschal. Die Vergütung der Teilphasen 41 - 53 erfolgt auf Basis des Kostenvoranschlags und ist noch zu bestimmen (pauschal / nach Baukosten). Dies vorbehaltlich der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die entsprechende Bewilligungsinstanz. Die obgenannten Para-

meter zum Honorarangebot bleiben verbindlich.

Die Vergabestelle behält sich vor, neue gleichartige Aufträge, die sich auf den hier ausgeschriebenen Grundauftrag beziehen, freihändig dem Zuschlagsempfänger zu vergeben (§ 10 Abs.1 lit. g SVO).

KBOB Planervertrag

Die Stadt Winterthur beabsichtigt den Abschluss eines KBOB-Planervertrages der Stadt Winterthur gemäss Beilage.

Folgende Inhalte sind Vertragsgrundlage des KBOB-Vertragswerkes:

Inhalt	Format
VB 1 Leistungsumfang (gleichlautend dem Programm Studienauftrag)	PDF
VB 2 Honorarberechnungstabelle Stadt Winterthur	PDF
VB 3 Weitere projektspezifische Beilagen	-
— Bericht des Beurteilungsgremiums	PDF
— Fragenbeantwortung	PDF
— Planungsgrundlagen Studienauftrag	PDF
VB 4 Personeneinsatzliste	PDF
VB 5 Projektorganigramm	PDF
VB 6 Grobterminprogramm	PDF
VB 7 Projektorganisation	PDF
VB 8 Übergabeprotokoll Baudokumentation	PDF
VB 9 Merkblatt Layerstruktur	PDF
VB 10 Gebäudestandard 2011	PDF
VB 11 KBOB Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planerleistungen	PDF
VB 12 KBOB Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Werkleistungen	PDF

Rechtsgrundlage / Streitfälle

Der Gerichtsstand für das Verfahren und den abzuschliessenden Vertrag ist Winterthur.

Schweizer Recht ist anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) werden wegbedungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen..

3 | Studienauftrag Kunst - Architektur

Ausgangslage

Das Kunst Museum Winterthur besteht aus drei Häusern: «Reinhart am Stadtgarten», «Beim Stadthaus» und «Villa Flora». Gemäss städtischem Museumskonzept ist der Eingangsbereich des «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» als attraktiver Besucherinnen- und Besucherempfang für den gesamten Museumsrundgang zu gestalten.

Objekt

Das «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» ist am nördlichen Altstadtrand, angrenzend an den Stadtgarten und in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Winterthur gelegen.

Das Museum beherbergt im Erdgeschoss nebst der Kasse, die Garderobe, sanitäre Einrichtungen, einzelne Ausstellungsräume sowie im Westteil des Erdgeschosses Büroräumlichkeiten. Im Ober- und ausgebauten Dachgeschoss befinden sich die Sammlungs- und Wechselausstellungsräume.

Adresse

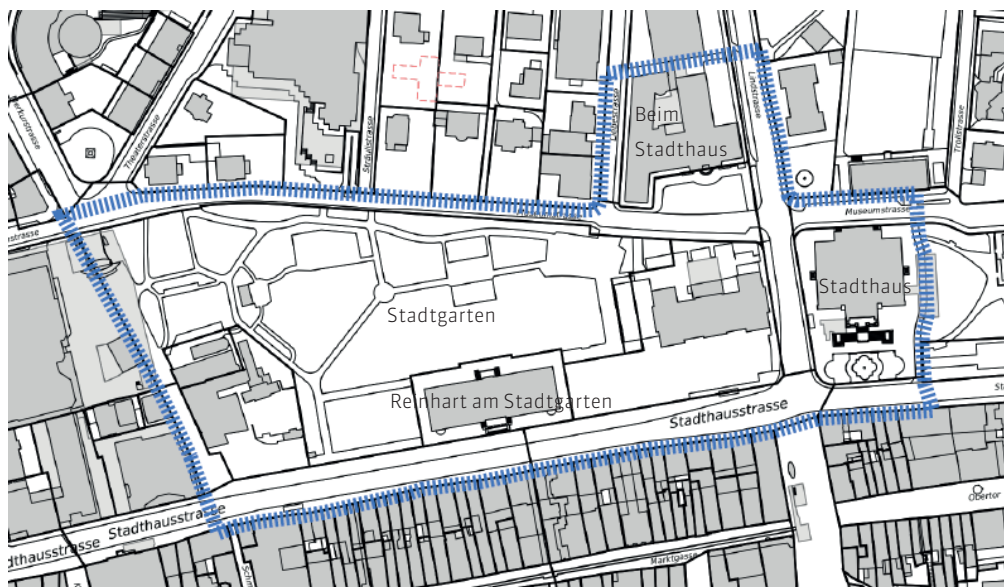
- Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten
Stadthausstrasse 6
8400 Winterthur

Grundstücke

- Parzelle ST6125, Zone für öffentliche Bauten

Betrachtungsbereich

Abbildung 1 zeigt den Betrachtungsbereich:



Betrachtungsbereich Studienauftrag für Kunst und Architektur

Machbarkeitsstudie

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Umgestaltung des Erdgeschosses geprüft. Es folgt eine Beschreibung der Resultate aus der Machbarkeitsstudie.

Unter Berücksichtigung von betrieblichen, denkmalpflegerischen und brandschutztechnischen Aspekten weist die Studie für die Aufwertung des Erdgeschosses, einen Windfang gegen die Stadthausstrasse, eine mit einem Kunstprojekt frei bespielbare Eingangshalle, einen behindertengerechten stadtgartenseitigen Zugang und eine betrieblich entflochtene Garderobe, die Machbarkeit aus.

Würdigung

Die Machbarkeitsstudie wurde durch ein Team aus den Fachbereichen Bauingenieurwesen, HLKS-Ingenieurwesen, Elektro-Ingenieurwesen sowie Brandschutz und Bauphysik unter der Federführung der Ressegatti Thalman Architektinnen, Zürich erarbeitet.

Die Lösung für das Erdgeschoss, welche durch die Ressegatti Thalman Architektinnen erarbeitet wurde, besticht durch das Freispielen des Eingangsbereichs und der Erdgeschossseitenflügel. Über das brandschutztechnische Abtrennen des Eingangsbereichs vom Fluchttreppenhaus kann die Verbindung von Kunst und Architektur erst ermöglicht werden. Die folgerichtige Anordnung der zudienenden Räume der Garderobe und WC-Anlagen sowie der stadtgartenseitigen Rampe ergänzt die geschaffenen Möglichkeiten.

Baubeschrieb

In einem Baubeschrieb werden die baulichen Eingriffe raumweise dargelegt.

Brandschutzkonzept

Für eine freie Gestaltung der Eingangshalle gilt es diese brandschutztechnisch vom Fluchttreppenhaus zu trennen. Die «Brandschutz Machbarkeitsstudie» der Braun Brandsicherheit AG beschreibt die hierfür nötigen Massnahmen.

Kantonale Denkmalpflege

Das «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» ist ein Objekt, das sich im Inventar für Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung befindet. Auf das Denkmalschutzobjekt von überkommunaler Bedeutung ist Rücksicht zu nehmen. Eingriffe in den Bestand sind durch das ARE, Abteilung Archäologie & Denkmalpflege bewilligen zu lassen.

Im Beurteilungsgremium ist die Kantonale Denkmalpflege vertreten.

Gemälde Hirtenvolk

Beidseitig der Eingangshalle befinden sich Gemälde des Malers Karl Walser. «Hirtenvolk I» wurde ursprünglich für das renovierte Casino in Winterthur geschaffen, wurde dort aber aus der Befürchtung, es könnte Schaden nehmen, nicht platziert. Daraufhin gab Oskar Reinhart den Auftrag für ein zweites Gemälde, «Hirtenvolk II», im Hinblick auf die gemeinsame Platzierung im Foyer des Museums. Es handelt sich um mobile Werke, die in die Wand eingesetzt wurden.

Behindertengerechtes Bauen

Das Gleichstellungsgesetz verlangt für öffentlich genutzte Bauten, zugänglich und benutzbar für Menschen mit Behinderung zu sein. In der Auskunft der Behindertenkonferenz ist eine stadtgartenseitige Rampe von 6% (in begründeten Fällen 12%) machbar.

Beleuchtung Eingangshalle

Die Beleuchtung in der Eingangshalle ist in Hinblick auf die künftige Nutzung und Ausgestaltung zu erneuern.

Beleuchtung Kunstmuseum

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde geplant, die Beleuchtung im ganzen Haus heutigen Standards anzugleichen. Dies betrifft die Beleuchtung im ersten und zweiten Obergeschoss sowie der Decke der Treppenhalle im Obergeschoss.

Gebäudetechnik Elektro

Die elektrischen Installationen werden weitgehend erneuert. Dies betrifft die Beleuchtung und Beleuchtungssteuerung, Elektroverteilung, Notbeleuchtung und Videoüberwachung.

Gebäudetechnik Heizung / Lüftung / Klima

Die Heizungsinstallation wird beibehalten, respektive ist im Bereich der Eingangshalle zielführend zu ergänzt. Der wassergeführte Heizkreislauf wird künftig mit einem Kühlgerät ergänzt und damit die Temperierung der Ausstellungsräume erreicht. Auf eine, über den Bestand hinausreichende, Klimatisierung wird verzichtet.

Gebäudetechnik Sanitär

Zur Vermeidung von unnötigen Anpassungsarbeiten werden die Positionen der Sanitärarmaturen und -apparate unverändert übernommen.

Raumakustik

Zugunsten einer besseren Sprachverständlichkeit sind im Bereich der künftigen Kasse akustische Massnahmen vorzusehen.

Gebäudeschadstoffe

Der Gebäudecheck mit Probenahme zeigt für wenige Bauteile gebundene Asbestfasern. Bezüglich PCB, PAK und weitere Schadstoffe wurden keine kritischen Materialien identifiziert.

Kanalisation

Wenige Abschnitte der Kanalisation sind zu erneuern.

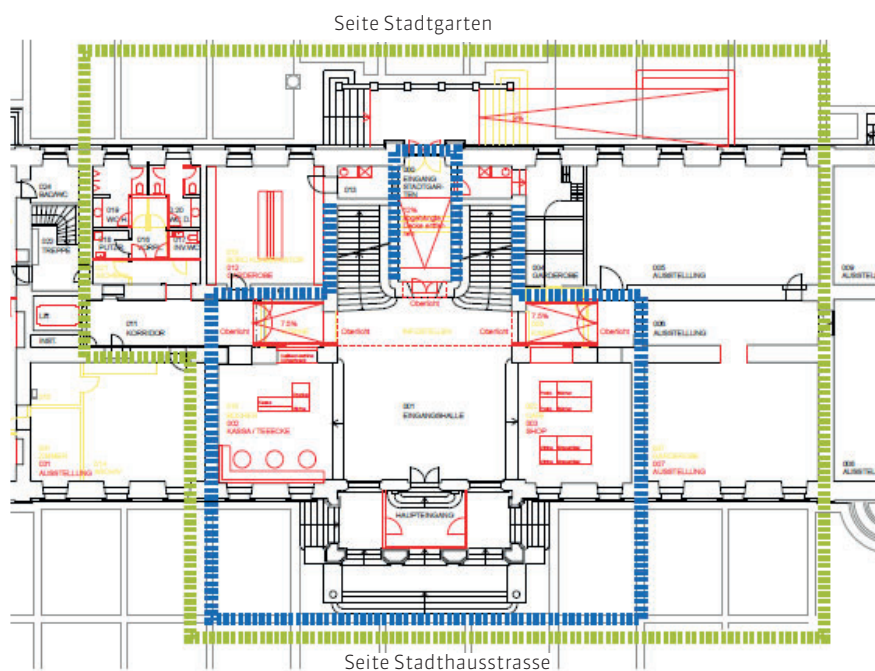
Aufgabe und Ziel

Die Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher sollen im Kunst Museum Winterthur unmittelbar von der Kunst empfangen und umfassen werden. Die Aufwertung des Erdgeschosses im «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» zum Empfang für den gesamten Museumsrundgang in den drei Häusern ist daher gleichermassen eine künstlerische wie architektonische Aufgabe.

Ziel ist es, den Empfangsbereich mit einer unverwechselbaren künstlerischen Handschrift in einer überzeugenden architektonischen Form attraktiv auszugestalten. Der Empfangsbereich umfasst die Eingangshalle mit all ihren Oberflächen als solches sowie die üblichen Funktionen wie Empfangstheke, Information, Shop, eine kleine Tee-Ecke, gemütliche Sitzgelegenheiten. Ziel ist es mit einer einladenden künstlerisch/architektonischen Gestaltung die Vorfreude für den Besuch der Musentempel erheblich zu steigern. Zudem soll die Aufenthaltsqualität so optimiert werden, dass sich Besucherinnen und Besucher im Museum willkommen fühlen und das Museum vom ersten Augenblick als unverwechselbares Raumgefühl mit zeitgenössischer Kunst erfahren können.

Perimeter Studienauftrag

Abbildung 2 zeigt den Perimeter des Studienauftrags Kunst und Architektur:



Perimeter Studienauftrag

Kunst = innerhalb blauer Strichlinie

Architektur = innerhalb grüner Strichlinie

Die Aufwertung des Erdgeschosses umfasst einen künstlerisch/architektonischen Beitrag innerhalb des Perimeters Kunst und bauliche Anpassungen innerhalb des Perimeters Architektur.

Künstlerisch / architektonischer Beitrag

Kunst und Architektur sollen sich im Eingangsbereich des «Reinhart am Stadtgarten» zu einem sinnstiftenden Ganzen verbinden. Die Kunst kann die Architektur ergänzen, akzentuieren oder frei bespielen. Die künstlerisch/architektonische Gestaltung kann innerhalb des gegebenen Perimeters Kunst unterschiedlichste räumliche Bereiche bespielen: Raum, Wände, Decken. Sie kann auch integraler Bestandteil aller funktionaler Elemente sein bzw. die übliche Ausstattung (Theke, Shop, Mobiliar) umfassen. In der Machbarkeitsstudie wurde eine mögliche Anordnung und Ausgestaltung aufgezeigt. Künstlerinnen und Künstler zusammen mit Architektinnen und Architekten sind aufgefordert, einen Beitrag zu formulieren, wobei Anordnung und Materialisierung in der künstlerisch/architektonischen Gestaltung frei gewählt werden können.

Kunst-Planungsperimeter

Innerhalb des Kunst-Planungsperimeters befinden sich die Bauteile des Windfangs, der Eingangshalle und des stadtgartenseitigen Zugangs. Als funktionales Raumprogramm dient der neutrale Baubeschrieb aus der Machbarkeitsstudie.

Windfang

Der Windfang bildet eine nötige klimatische Schleuse für den Arbeitsplatz an der Kasse und kann innen in der Eingangshalle oder aussen im Bereich des Portikus platziert werden. Die Zugangstüre ist aus Sicht der Denkmalpflege zu erhalten.

Eingangshalle

Die Eingangshalle weist die Einbauten einer Kasse, einer Vitrine für Snacks und Getränke, von Sitzgelegenheiten und eines Museumsshops auf. Kasse, Snacks und Shop sollen von einer Person bedient werden können, respektive bei grossem Publikumsaufkommen sich zwei Personen die Aufgaben teilen.

Gemälde Hirtenvolk

Die Gemälde können belassen / integriert oder, dank einem überzeugenden künstlerisch / architektonischen Beitrag, anderweitig platziert werden.

Stadtgartenseitiger Zugang

Der stadtgartenseitige Zugang führt die Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher behindertengerecht via den Stadtgarten zum Museum beim Stadthaus. Die Zugangstüre ist aus Sicht der Denkmalpflege zu erhalten und umzubauen. Die Materialisierung hat feuerpolizeilichen Anforderungen zu genügen.

Bauliche Anpassungen

Die baulichen Anpassungen im Erdgeschoss innerhalb des Architekturperimeters betreffen die Räume: der Garderobe, die beidseitigen Rampen, die WC-Anlagen und die stadtgartenseitige Zugangsrampe. Architektinnen und Architekten sind aufgefordert, einen Vorschlag zu formulieren. Als funktionales Raumprogramm dient der neutrale Baubeschrieb aus der Machbarkeitsstudie.

Garderobe

Im aktuellen Bestand befindet sich die Garderobe im östlichen, stadthausstrassenseitigen Erdgeschossflügel. Diese Anordnung ist aus sicherheitstechnischen und klimatischen Gründen unerwünscht. Die Garderobe soll in das heute ungenutzte Büro in den westlichen, stadtgartenseitigen Erdgeschossflügel verlegt werden. Der Raum der aktuellen Garderobe wird zu einem Ausstellungsraum ausgebaut. Das heutige Büro wird mit Garderobeschränken und Sitzgelegenheiten ergänzt.

Innere Erschliessung

Die Seitenflügel sind gegenüber der Eingangshalle erhöht. Das ganze Erdgeschoss ist via Rampen behindertengerecht zu erschliessen.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen verbleiben bezüglich ihrer Lage unverändert. Die Ausgestaltung ist in das gesamte Erscheinungsbild zu integrieren.

Brandschutz

Aus feuerpolizeilicher Sicht ist das Treppenhaus im Brandfall von der Eingangshalle und den Seitentrakten zu trennen. Die Anforderungen des Brandschutzes sind im Dokument «Brandschutz Machbarkeitsstudie, Überarbeitung A» vom 15.11.2019 definiert.

Ausserhalb Perimeter

Innerhalb der Gesamtaufgabe, jedoch ausserhalb des Kunst- und Architekturperimeters werden die Architektinnen und Architekten beauftragt, die Beleuchtung und Videoüberwachung, die Temperierung sowie die Sanierung der Gebäudeschadstoffe und der Kanalisation auszuführen.

Kosten

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die folgenden Grobkosten ermittelt (Kostengrobschätzung BKP 1-9, Kostengenauigkeit $\pm 25\%$):

Kostenpositionen	CHF
Vorbereitungsarbeiten	120'000.-
Gebäude	
— Bau ausserhalb Kunstperimete	970'000.-
— Bau innerhalb Kunstperimeter	700'000.-
— Freibetrag inkl. Künstlerhonorar	400'000.-
— Honorar für Architektur und Fachplanung	466'000.-
Ersatz Beleuchtung und Videoüberwachung inkl. Honorar	1'206'000.-
Umgebung	235'000.-
Baunebenkosten	93'000.-
Eigenleistungen / Reserven	740'000.-
Gesamtkosten	4'930'000.-

Die Kostengrobschätzung $\pm 25\%$ gilt als **verbindlicher** Kostenrahmen.

Kulturgüterschutz

Der sichere Umgang mit dem Sammlungsgut bedarf einer entsprechenden Materialwahl. Im Kontext der Kunst- und Architektureinbauten ist die Begleitung durch eine Fachperson angezeigt.

Bauzeitbedingte Schliessung

Es ist geplant während der Umbauzeit das «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» zu schliessen.

Grundlagen

- Zone: OeB, öffentliche Bauten
- Denkmalpflege: Im Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung
- Archäologische Zone: Pflicht der vorgängigen Meldung von baulichen Bodeneingriffen bei Kantonsarchäologie
- Naturgefahrenkarte: Für die Südost-Gebäudeecke und die Ostfassade wird eine Restgefährdung (sehr geringe Wahrscheinlichkeit > 300-jährig) ausgewiesen

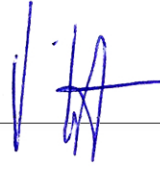
4 | Genehmigung

Das vorliegende Programm des Studienauftrages wurde vom Beurteilungsgremium genehmigt:

Winterthur, 20. Mai 2020

Sachverständige Mitglieder des Beurteilungsgremiums

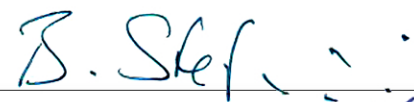
Michael Künzle (Vorsitz)



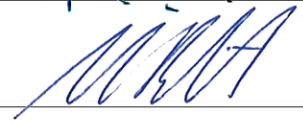
Christa Meier



Bettina Stefanini



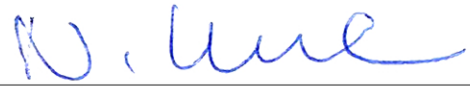
Konrad Bitterli (Moderation)



Roger Strub / Nora Bruske



Nicole Kurmann

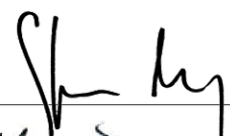


Fachverständige Mitglieder des Beurteilungsgremiums

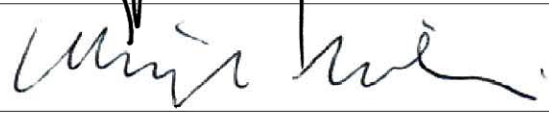
Karin Sander



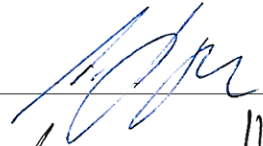
Stephan Berg



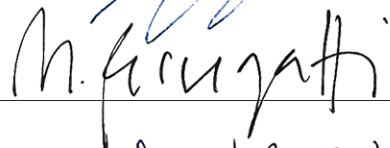
Christoph Lichtin



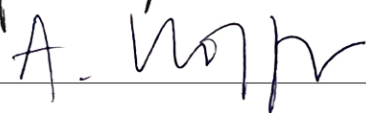
Annette Gigon



Marcella Ressegatti



Andrea Wolfer



Michael Boogman (Ersatz)

